



Hygienekonzept des Neuen Ravensburger Kunstvereins e.V. (NRVK)

Zum Schutz unserer Besucher/innen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichtet sich der Neue Ravensburger Kunstverein e.V., die folgenden Hygieneregeln und Infektionsschutzgrundsätze einzuhalten.

Anschrift Neuer Ravensburger Kunstverein e.V.

Neuer Ravensburger Kunstverein e.V.
Möttelinstraße 17
88212 Ravensburg
Tel.: 0751 7642191
E-Mail: info@nrvk.de

Ansprechpartner zum Hygienekonzept

Name: René Korth/Jochen Praefcke
E-Mail: info@nrvk.de

1. Zutrittsbeschränkungen, Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs und Kontaktnachverfolgung

Alle Besucher/innen und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen müssen für alle Veranstaltungsformate, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis nachweisen (2G-Regel). Die Überprüfung der Nachweise im Eingangsbereich geschieht durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen.

Ausgenommen von der 2G-Regel sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie Schüler/innen (bis zum 18. Lebensjahr) der Grund- und weiterführenden Schulen sowie der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier durch den Schülerschein. Ausgenommen sind auch sechs- bis siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

Um eine Ansammlung von Besucher/innen am Eingangsbereich zum Veranstaltungsraum zu verhindern, werden in Abständen von 1,5 Metern Bodenmarkierungen angebracht. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen steuern den Zutritt und Austritt im Eingangsbereich so, dass Ansammlungen verhindern und die empfohlenen Abstandsregeln eingehalten werden. Beim Erreichen einer Besucherzahl von 35 Personen (Lesungen, Vorträge, Vernissage, Kunstcafé,



Konzerte) bzw. 60 (Vinylsalon, Tanzveranstaltungen) werden Gäste zurückgewiesen und die Eingangstür verschlossen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind angehalten, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Der Zutritt zum Veranstaltungsraum ist Personen untersagt, die typische Symptome einer Corona-Infektion aufweisen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einem Corona-Infizierten hatten oder die letzten 14 Tage in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet waren. Die Informationen über die Zutrittsbeschränkungen werden auf der Homepage des NRVKs sowie als Aushang im Eingangsbereich veröffentlicht.

Jede/r Besucher/in muss seine Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail, Anschrift Datum und Zeitraum) auf einem vom NRVK bereitgestellten Formular angeben oder sich per LucaApp für die Veranstaltung registrieren. Die erhobenen Daten werden zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung für vier Wochen aufgehoben und dann vernichtet. Sollten Besucher/innen sich weigern, die Kontaktdaten anzugeben, so wird ihnen der Zutritt zur Veranstaltung verweigert. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind angehalten, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

2. Maßnahmen zur Gewährleistung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist im Veranstaltungsraum des NRVK für Lesungen, Vorträge, Kunstcafé und Vernissagen gewährleistet, für die Veranstaltungsformate wie Vinylsalon und andere Tanzveranstaltung entfällt auf der Tanzfläche ein Mindestabstand.

Die Sitzplätze bei Lesungen, Vorträgen, Vernissagen oder im Kunstcafé können so angeordnet werden, dass zu jede/r anderen/m unbekanntem/m Besucher/in mindestens 1,5 Meter Abstand besteht. Den Besucher/innen der Veranstaltung wird von den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen ein Sitzplatz oder Tisch zugewiesen und anschließend direkt hingeführt. Für die gesamten Räumlichkeiten des NRVK gilt die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der zugewiesene Sitzplatz oder Tisch verlassen wird.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern in den Sanitärräumen wird gewährleistet, indem die Personenanzahl begrenzt wird. In der Damentoilette ist der Zugang auf eine Person, in der Herrentoilette auf zwei Personen begrenzt. Das mittlere der drei befestigten Urinale wird dabei



abgeklebt. Die Begrenzung der Personalzahl wird durch Hinweisschilder an den Toilettentüren für die Besucher/innen kenntlich gemacht.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern für den inneren Eingangsbereich des Veranstaltungsraumes des NRVK soll durch Bodenmarkierungen gewährleistet werden. Zusätzlich wird im Eingangsbereich durch Hinweisschilder auf das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hingewiesen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des NRVK werden über die Abstandsregeln unterrichtet. Sie sind verantwortlich, dass die Abstandsregeln regelmäßig kontrolliert und eingehalten werden.

3. Mund-Nasen-Bedeckung und Aerosolschutz an der Theke

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen tragen während der Öffnungszeiten im Veranstaltungsraum eine Mund-Nasen-Bedeckung. Auch diese Besucher/innen des NRVK sind verpflichtet, außerhalb Ihres zugewiesenen Sitzplatzes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Im Eingangsbereich, im Flur und im Veranstaltungsraum werden Hinweisschilder zur Maskenpflicht angebracht, wenn der zugewiesene Sitzplatz oder Tisch für Toilettengänge oder Getränkebestellungen verlassen wird. Der NRVK stellt für seine Besucher/innen ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung. Im Thekenbereich wird für Getränkebestellungen ein mobiler Aerosolschutz aufgestellt.

4. Handhygiene, Lüftung und Reinigung des Veranstaltungsraumes und der Sanitärräume

Der NRVK stellt im Eingangsbereich zum Veranstaltungsraum, in den Sanitärräumen und an der Theke Spender mit Desinfektionsmitteln für Besucher/innen und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Zudem werden in den Sanitärräumen und an der Theke Seife und Papierhandtücher zur Einmalverwendung bereitgestellt.

Der Veranstaltungsraum wird vor und nach jeder Veranstaltung ausreichend gelüftet. Nach Möglichkeit soll während der Veranstaltungspausen gelüftet werden. Nach jeder Veranstaltung



werden die Sitzplätze, die Tische und die Thekenoberfläche von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen gereinigt und desinfiziert.

Die Sanitärräume werden während der gesamten Öffnungszeit regelmäßig gelüftet. Nach jeder Veranstaltung werden in den Sanitärräumen die Toiletten und die Waschbecken gereinigt und desinfiziert.

Der Neue Ravensburger Kunstverein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, über das Hygienekonzept des NRVK belehrt worden zu sein.



Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift